

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 53 (1927)
Heft: 2

Illustration: Die ungültigen Ehen von Zurzach
Autor: Boscovits, Fritz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Selvetisches Geplänkel

Institutionen, die wir in unserm Staatswesen auch brauchen, sind die Vertreibungsämter. Man verkehrt zwar nicht sehr gerne mit ihnen, besonders dann nicht, wenn man derjenige ist, der Empfänger von Zuschriften dieser Aemter ist. Aber auch der Aufgeber von Aufträgen hat manchmal seine liebe Not. So wird zum Beispiel in Zürich folgendermaßen vorgegangen. Wenn ein Schuldner, der im ersten Kreis betrieben werden soll, inzwischen in den dritten oder vierten Kreis verzogen ist, so wird der Zahlungsbefehl nicht etwa, wie man annehmen sollte, nach dem Kreise drei oder vier geschickt, damit er dort weiter behandelt werde. Nein, der Zahlungsbefehl geht an den Gläubiger zurück, und es wird ihm nahegelegt, im Kreise drei oder vier noch einmal die Kosten für den Zahlungsbefehl auszuliegen, wenn er seinem Schuldner zu Leib rücken will. Natürlich handeln die Beamten nach irgend einer Vorschrift; denn der gleiche Fall ist mir aus verschiedenen Kreisen gemeldet worden. Das hindert aber nicht, daß man diese Vorschrift als sinnwidrig bezeichnet; denn auch in der Demokratie, wo diejenigen immer am Geschicktesten sind, die Vorschriften erlassen, kann einmal eine kapitale Dummheit gemacht werden. Oder sollten unsere lieben Leser anderer Meinung sein?

*

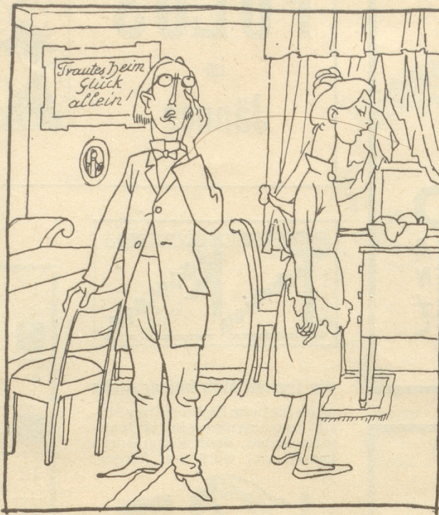
In ein frauenloses protestantisches Gemischtwarengeschäft wird eine Ladentochter gesucht. Es ist schon schlimm, daß sich Gemischtwarengeschäfte mit dem Problem der Geschlechter abgeben, daß aber auch hier schon das religiöse Problem eine Rolle zu spielen beginnt, ist ein Problem für sich.

*

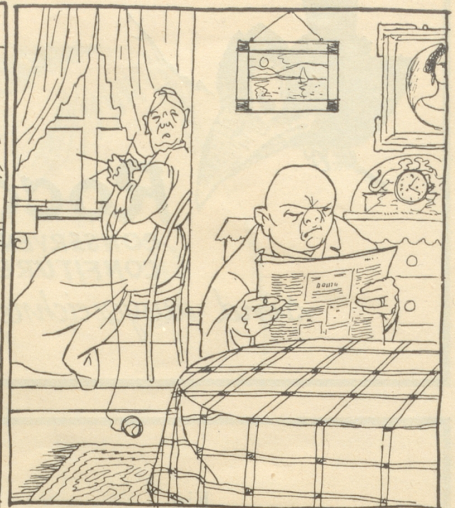
Wissen vielleicht die Leser des Nebelspalters, was eine Anmeldung in der Bezirkschulbildung ist? Ich weiß das, offen gestanden, nicht. Und doch hätte ich so gerne einem Freund geraten,

Die unglücklichen Ehen von Zurzach

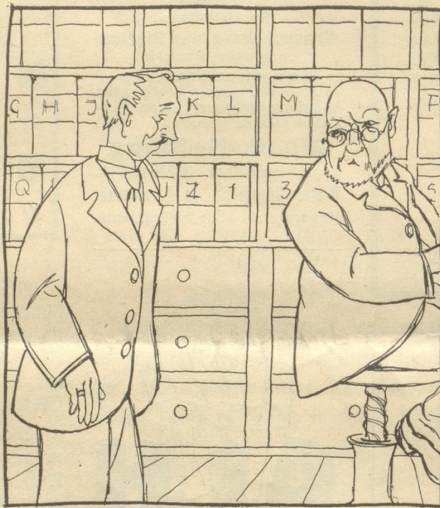
Boscovits



„Schrecklich, jetzt haben wir ein ganzes Jahr lang in wilder Ehe gelebt!“



„Donnerwetter, haben die Glück gehabt, die von dem Beamten getraut wurden!“



„Ich bitte um Urlaub für de Mittwoch, ich han Hochzig!“ — „Was? Sie händ doch 's letzcht Jahr scho ghüratet!“ — „Scho, aber in Zurzach!“



„Wänn jetzt eufi Traug nüt gilt, simmer no gar nüd verhüratet und händ e unehliche Schind!“

sich für die Stelle eines Schriftsetzers zu melden. In der Ausschreibung aber hieß es: Anmeldungen ohne Bezirkschulbildung können nicht berücksichtigt werden.

*

Schon heute macht man in den S. B. B. - Eisenbahnwagen Reklame für das Winzerfest im August 1927 in Vevey. Auf diese Art helfen die Bundesbahnen die helvetische Festscheuche abbauen.

*

Von einem Manne, der es zu wissen behauptet, wird mir versichert, daß gemäß Weisung der Direktion der Nationalbank in Zürich die ebenso schönen

wie geschmackvollen Helgeli des „Volksrecht“, sofern sie „gut“ seien, durch die statistische Abteilung dieses Instituts ausgeschnitten und in einer Mappe gesammelt werden müssen. — Wozu? Vielleicht um an den Verwaltungsratsitzungen herumgeboten zu werden? Oder sollen vielleicht die Herren Direktoren und Subdirektoren sich aus diesem schönen Helgelibuch zwischen 9 und 10 Uhr morgens Anregungen für die schwere Arbeit des Tages herausgrübeln? Oder sollte sich mein Gewährsmann doch getäuscht haben? Immerhin ist es an sich schon typisch, daß man überhaupt auf eine derartige Vermutung kommen kann. Das wäre doch jeder andern Bank gegenüber kaum denkbar. —

Paul Altherr

Bestellschein

Der Unterzeichnete bestellt den

„Nebelspalter“

auf Monate gegen Nachnahme.

3 Monate Fr. 5.50 6 Monate 10.75 12 Monate 20.—

— inbegriffen die Versicherung gegen Unfall

— und Invalidität für den Abonnenten und seine

— Frau im Totalbetrage von Franken 7200.—.

(Gefl. genaue und deutliche Adresse)